

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Edermünde am Montag, 19.02.2024



Anträge

Tagesordnungspunkt 12.1

[VL-30/2024](#)

Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2021 und Genehmigung des Sitzungsplanes ab 2025 durch die Gemeindevertretung

„1. a)

Die Gemeindevertretung stellt die Entlastung des Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2021 gemäß HGO §114 (1) fest.

§Zitat: "Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben."

1. b)

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Sitzungsplan ab 2025 so aufzustellen, dass gesetzliche Vorschriften eingehalten werden können. Der Sitzungsplan ist der GeVe zu Genehmigung im alten Kalenderjahr vorzulegen."

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Zu 1. a:

Der Gemeindevorstand ist bisher für das Haushaltsjahr 2021 nicht entlastet worden. Das soll nun nachgeholt werden.

Zu 1. b:

In den letzten Jahren hat der Sitzungsplan keine fristgerechte Verabschiedung des Haushaltsplan und des Ergebnishaushalt erlaubt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

1 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Edermünde, 28.02.2024